

Beitragsordnung des TBO Ebstorf e.V.

Stand: 09. Juli 2021

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung basiert auf der Grundlage der Satzung des Vereins, ist aber nicht Bestandteil der Satzung. Die Satzung ist im Internet unter www.tbo-ebstorf.de veröffentlicht. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des TBO Ebstorf e.V. gemäß § 4 der Satzung.

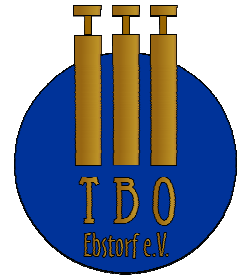
§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung hat satzungsgemäß am 09.07.2021 die folgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt zum 1. Tag des folgenden Monats nach dem Beschluss in Kraft.
3. Die Höhe des neuen Beitrags und der Zeitpunkt der Gültigkeit des Beschlusses werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird satzungsgemäß grundsätzlich durch SEPA-Einzugsermächtigung ab dem 1. eines Monats von einem Girokonto abgebucht.

§ 3 Beiträge

Kategorie		monatlich
Aktive Mitglieder		
I.	Hauptorchester	10€
II.	Jugendorchester inkl. Instrumental- und Orchesterausbildung	40€
III.	Kinderorchester inkl. Instrumental- und Orchesterausbildung	40€
IV.	Blockflötenorchester z.B.: - Sprechpause - ALTO-Allerlei	10€
V.	Musikalische Früherziehung z.B.: - Piccolo - Blockflötengruppe	20€
VI.	Familien-Deckelbetrag - Maximalbetrag für eine Familie von 80€ pro Monat - Familie = Eltern/gesetzliche Vertreter mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr - gilt ab ≥ 3 Mitgliedern	80€
VII.	Verwaltung z.B.: - Vorstandsmitglieder - Orchesterbüro	beitragsfrei
Fördermitglieder		
VIII.	Fördermitgliedschaft	ab 5€
Ehrenmitglieder		
IX.	Ehrenmitgliedschaft	beitragsfrei

TBO-EBSTORF



Sinfonisches Blasorchester
Hauptstraße 22
29574 Ebstorf
info@tbo-ebstorf.de
Steuernummer: 47/219/01835

1. Ermäßigte Beitragsformen, wie z.B. der Familien-Deckelbetrag, müssen beantragt und in geeigneter Form nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der persönlichen Angaben (z.B. Adressen- und Kontenänderung) schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen.
3. In begründeten Fällen kann von dieser Beitragsordnung abgewichen werden (sogenannte Sozialklausel gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 der Satzung). Dazu ist Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied zu halten, wobei Diskretion zugesagt wird.
4. Ab einer 2. Zahlungserinnerung können durch den Vorstand Mahngebühren erhoben werden. Verschuldete Fremdkosten durch z.B. Rücklastschriftkosten müssen durch den Verursacher bezahlt werden.
5. Die Beitragserhebung und die Verwaltung erfolgen unter Beachtung der gültigen Datenschutzverordnung durch Datenverarbeitung (EDV).

§ 4 Vereinskonto

Bankverbindung: Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
BLZ: 25850110
Kontonummer: 0004004818
IBAN: DE48 2585 0110 0004 0048 18
BIC: NOLADE21UEL

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt hat satzungsgemäß zum 30.06. oder 31.12. des laufenden Jahres mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu erfolgen.
